

## Einzelfragen zur ertragsteuerrechtlichen Behandlung von virtuellen Währungen

17. Juni 2021 von StB Judith Heske

Blogbeitrag

### ***Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat am 17. Juni 2021 den Entwurf eines BMF-Schreibens zur ertragsteuerlichen Behandlung von virtuellen Währungen und Token veröffentlicht.***

Der erste Teil des BMF-Schreibens enthält Erläuterungen und Definitionen verschiedener Begrifflichkeiten. Neben virtuellen Währungen und Token werden weitere gängige Begrifflichkeiten, wie zum Beispiel Blockchain und Wallet, erläutert.

Der zweite Teil des BMF-Schreibens beschäftigt sich mit den ertragsteuerlichen Auswirkungen der folgenden Vorgänge:

- Mining
- Veräußerung von Einheiten einer virtuellen Währung
- Im Wege eines Forks erhaltene Einheiten einer virtuellen Währung
- Initial Coin Offering
- Staking
- Lending
- Airdrop

Bei den ertragsteuerlichen Folgen der vorgenannten Vorgänge wird zwischen der Behandlung im Betriebsvermögen und der Behandlung im Privatvermögen unterschieden. Ausführungen zur umsatzsteuerlichen Behandlung der einzelnen Vorgänge enthält das Schreiben keine.

Der Entwurf des BMF-Schreibens wurde an die betroffenen Verbände zur Stellungnahme versandt. Sobald die Stellungnahmen geprüft wurden und das Schreiben erneut mit den obersten Finanzbehörden abgestimmt wurde, wird das BMF die finale Fassung des Schreibens veröffentlichen. Es bleibt daher abzuwarten, wie die finale Fassung lauten wird. Der Entwurf des BMF-Schreibens kann [hier](#) abgerufen werden.

---

Ihre Ansprechpartnerin für einen Quick-Check:



**Judith Heske**  
Steuerberaterin  
+49 211 47838-243  
[heske@adkl-msi.de](mailto:heske@adkl-msi.de)